

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0884

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Seebühne stärker nutzen

Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	18.10.2024		Ö	Behandlung
Gemeinderat	18.02.2025		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Das Gartenbauamt teilt die Auffassung, dass die Seebühne im Zoologischen Stadtgarten eine wichtige Plattform für die Durchführung kultureller Veranstaltungen ist. Allerdings verfügt das Amt schon seit einigen Jahren nicht mehr über die personellen und finanziellen Ressourcen, um Veranstaltungen auf der Seebühne planen und durchführen zu können. Das Amt Zoo ist bereit, an der Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Belebung der Seebühne beizutragen. Eine Planung des Managements der Auftritte von der Künstlerakquise über eine Programmplanung bis hin zur Durchführung der Veranstaltungen wäre aus Sicht des Amtes Zoo grundsätzlich möglich.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das Gartenbauamt teilt die Auffassung, dass die Seebühne im Zoologischen Stadtgarten eine wichtige Plattform für die Durchführung kultureller Veranstaltungen ist. Allerdings verfügt das Amt schon seit einigen Jahren nicht mehr über die personellen und finanziellen Ressourcen, um die Veranstaltungen auf der Seebühne planen und durchführen zu können. Ein Budget steht für diese Zwecke nicht zur Verfügung. Die letzten Veranstaltungen vor Corona wurden aus Sponsoringmitteln bestritten und waren immer abhängig von der verfügbaren Höhe. Im letzten Jahr hat die Sparkassenstiftung Mittel zur Verfügung gestellt, so dass Verträge mit Vereinen abgeschlossen werden konnten. Die anfallenden GEMA-Gebühren sind ebenfalls zu entrichten und von der Zahl der Veranstaltungen abhängig.

Sofern die notwendigen Ressourcen (personell und finanziell) zur Verfügung gestellt werden, könnte das Gartenbauamt diese Aufgabe auch weiterhin selbst durchführen. Die Durchführung des Lichterfestes hat allerdings gezeigt, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen bei Weitem nicht reichen, um den Gesamtaufwand zu decken. So lagen die Kosten des Lichterfestes um 50.000 Euro höher als der Planansatz im Haushalt. Sponsoringmittel sind seit Jahren rückläufig, so dass damit keine verlässliche Planung von Veranstaltungen möglich ist. Diese Erfahrung hat auch die KME im Zusammenhang mit dem Lichterfest machen müssen. Aufgrund der Sparvorgaben ist eine Deckung von defizitären Veranstaltungen aus dem Budget des Gartenbauamtes nur unter Verzicht auf andere Leistungen im Regelbetrieb möglich.

Auch die Erarbeitung einer dauerhaften Lösung zur Finanzierung von Auftritten auf der Seebühne und damit auch der Vereine durch die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen, kulturellen Stiftungen und anderen potenziellen Sponsoren ist mit Aufwand verbunden. Diesen kann das Gartenbauamt nicht leisten, zumal es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Das Amt Zoo ist gerne bereit, an der Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Belebung der Seebühne beizutragen. Hierzu bedarf es hinsichtlich der Beanspruchung des Stadtgartens allerdings der Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt sowie hinsichtlich der Ausrichtung der Veranstaltungen der Unterstützung anderer Fachämter und Gesellschaften, die auf kulturelle Veranstaltungen spezialisiert sind.

Da die Übernahme dieser Aufgabe ein umfangreiches Vorhaben darstellt, sollte es nach Auffassung des Amtes Zoo in Form eines Projekts angegangen werden mit folgenden Schritten:

- 1.) Ermittlung der in der Vergangenheit angefallenen Sach- und Personalaufwendungen. Auf dieser Basis wäre dann eine Planung des Managements der Auftritte von der Künstlerakquise über eine Programmplanung bis hin zur Durchführung der Veranstaltungen grundsätzlich möglich. Synergien könnten sich bei der Durchführung bspw. ergeben, wenn die operative Betreuung an den „Spieltagen“ durch den Dienst habenden Mitarbeiter übernommen werden könnte. Sollte dies nicht möglich sein, wären hier entsprechend der Spieltage weitere personelle Ressourcen notwendig.
- 2.) Unabhängig hiervon sieht das Amt Zoo die Frage nach der eigentumsrechtlichen Übernahme der Seebühne. Einer eigentumsrechtlichen Übernahme durch das Amt Zoo wäre nur unter den nachfolgenden Bedingungen möglich:
 - Mitteilung der durchschnittlichen Aufwendungen / Auszahlungen durch das derzeitige Eigentümeramt innerhalb der letzten 10 Jahre
 - Mitteilung des personellen Aufwands des derzeitigen Eigentümeramts
 - Mitteilung des Gartenbauamtes über den bisherigen Betreuungsaufwand
 - Berechnung der zusätzlichen finanziellen und personellen Mehraufwendungen und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Teilhaushalt Zoo.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Auswirkungen sind im Rahmen der Bestandsaufnahme zu erfassen.

Entsprechend der Haushaltssicherungslage der Stadt Karlsruhe und unter Maßgabe der Auflagen des Regierungspräsidiums zum Doppelhaushalt 2024/2025 ist die angestrebte stärkere Bespielung der Seebühne nur realisierbar, wenn dies für den städtischen Haushalt aufkommensneutral (z.B. durch Umschichtungen innerhalb eines oder zwischen mehreren Teilhaushalten sowie unter Berücksichtigung etwaiger Sponsoringmitteln) erfolgen kann. In der Bestandsaufnahme sind daher neben den genannten Auswirkungen auch die finanziellen Rahmenbedingungen gegenüberzustellen und auf ihre Umsetzbarkeit hin zu bewerten.